

Verbindliche Grundschulempfehlung

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/ DVP

Die Notwendigkeit Grundschulempfehlungen auszusprechen beruht auf einer Annahme und einer historischen politischen Entscheidung:

Die Annahme:

Entwicklungsempfehlungen im zweiten Halbjahr der dritten Klasse auszusprechen basiert auf der Annahme, dass Entwicklungen vom Kind zum Jugendlichen und jungen Erwachsenen als im Grunde linear verlaufend gesehen werden. Auf diesem Hintergrund können Grundschulempfehlungen als hinweisentscheidend für Schullaufbahnen verstanden werden.

Wir alle wissen, dass spätestens mit Eintritt in die Pubertät vielfach erhebliche Entwicklungsbrüche auftreten (können). Schullaufbahneempfehlungen in Klasse vier auszusprechen gleicht einer Lotterie. Dies erweisen auch Längsschnittuntersuchungen zur Treffsicherheit von Grundschulempfehlungen.

Die historische politische Entscheidung:

1919 wurde entschieden, eine für alle verbindliche - und damit demokratische - Einheitsschule („Ein Volk - eine Schule“) zu installieren. Erst ein Jahr später wurde deren Dauer auf vier Jahre begrenzt. Damit war die Grundschule in ihrer heutigen Form geboren. Bis heute gibt es keine pädagogisch-psychologische Begründung für diese lediglich vierjährige Grundschulzeit. Außer Deutschland und Österreich praktiziert kein europäisches Land eine solch frühzeitige Selektion. In der Folge davon erlangt die Selektionsfunktion der Grundschule spätestens ab Klasse drei immer größere Bedeutung und wird schließlich in Klasse vier ausschlaggebend für die Arbeit der Lehrkräfte (auch wenn diese dies eigentlich nicht wollen). Auf Kinder und Lehrkräfte lastet großer Druck. Dies geht auf Kosten einer Pädagogik, die kein Kind verloren geben will.

Der Grundschulverband stellt fest:

„Das überkommene gegliederte Schulsystem steht im Widerspruch zu einem inklusiven Schulwesen. Die frühe Auslese nach Klasse 4 festigt die gesellschaftliche Spaltung, sie manifestiert und verschärft Bildungsungerechtigkeit und wirkt nachteilig auf die pädagogische Arbeit und die Lernkultur der gesamten Grundschulzeit. Der Grundschulverband tritt deshalb für ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder ein.

Um die schädlichen Wirkungen der frühen Auslese wissen alle Bildungsverantwortlichen, trotzdem ist die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems nicht viel weitergekommen. Selbst die Verpflichtung durch die Unterzeichnung der UN-Konvention im Jahr 2009 hat daran nichts Wesentliches geändert.“¹

¹ Anforderungen an eine zukunftsfähige Grundschule: https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2019/09/GSV_Anforderungen_Mailing.pdf

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es aus unserer Sicht aus pädagogischen Überlegungen sowie aufgrund der Ansprüche, die aus der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention folgen, dringend notwendig ist, das bestehende Schulsystem so zu reformieren, dass längeres gemeinsames Lernen eine Grundschulempfehlung in Klasse 4 überflüssig werden lässt.

Empfehlung:

Da dieser Wunsch in nächster Zeit nicht in Erfüllung zu gehen scheint, geben wir folgende Empfehlungen:

- Die Grundschullehrkräfte führen mit Eltern und Kindern über die gesamte Schulzeit hinweg mindestens einmal im Schulhalbjahr Lernentwicklungsgespräche.
- Ab Klasse drei fließen in diese Gespräche Schullaufbahnüberlegungen und in Klasse vier intensive Laufbahnberatungen ein.
- Gezielte Angebote der Lehrkräftefortbildung unterstützen die Lehrkräfte dort, wo diese Beratungskompetenz nicht hinreichend vorhanden ist.
- Für die notwendige Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen werden für die Lehrkräfte der vierten und fünften Klassen ausreichend Personalressourcen bereitgestellt. Dies ist notwendig, um sich gegenseitig zu verstehen, voneinander zu wissen und so Brüche im Übergang möglichst zu vermeiden.
- Die Entscheidung über die Wahl der Schulform ihrer Kinder verbleibt - nach der Schullaufbahnberatung - bei den Eltern.
- Nach der Aufnahmeentscheidung der weiterführenden Schulen wird ein Austausch zwischen Grundschule und weiterführender Schule über einzelne Schüler*innen datenschutzrechtlich ermöglicht.

Freiburg, den 22.01.2020



Dipl.-Päd. Edgar Bohn
Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg